

Gönner-Reglement

April 2021

Mit der Anerkennung als Gönner geht man keinerlei Verpflichtungen ein. Mit einem Mindest-Beitrag kann man an den verschiedenen Anlässen teilnehmen. Diese Anlässe sind ausschliesslich für die Gönner bestimmt. Gönner können Person unabhängig von konfessioneller, religiöser oder sexueller Orientierung sein. Die Gönnerschaft gilt für ein Jahr und kann erneuert werden.

An den Anlässen werden regionale und möglichst biologische Produkte angeboten welche zu einem angemessenen Preis erworben werden können.

Art. 1 Jährlicher Gönner-Beitrag

Minimaler Gönnerbeitrag pro Jahr beträgt CHF 100.00.

Die Hälfte des Beitrages kann in Form der exklusiven Schokolade von Bimawo eingelöst werden, (maximal CHF 50.00. Der Beitrag wird jeweils im Januar des neuen Jahres einbezahlt.

Art. 2 Gönner-Anmeldung

Gönner können sich unbürokratisch über die Website '<https://www.bimawo.ch/goenner/>' anmelden oder persönlich bei Bimawo.

Art. 3 Gönner-Anlässe

Die Gönner haben die Berechtigung an den Anlässen von Bimawo teilzunehmen. Die Daten werden jeweils im Frühjahr festgelegt, so auch mögliche Verschiebedaten. Die Anlässe finden ausschliesslich im Freien statt. Bei unsicherem Wetter wird auf der Website '<https://www.bimawo.ch/goenner/>' eine mögliche Absage des Anlasses kommuniziert oder kann auch telefonisch nachgefragt werden.

Nebst diesen offenen Treffen, können auch Exkursionen im Irchel-Gebiet stattfinden, welche jeweils von Fachleuten durchgeführt werden (z.B. Förster, Naturschutzverein, Fledermaus-Schutzbeauftragte, Vogelstation Berg a.l. etc.)

Ein Fahrdienst zwischen Obere Hueb und Neftenbach oder Buch a.l. stehen allen Gönnern zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt einen Tag im Voraus.

Verein Bimawo

Obere Hueb 6 | 8413 Neftenbach | www.bi-ma-wo.ch